

Qualitätsmanagementhandbuch

Träger:

Gemeinde Stapelfeld, Der Bürgermeister
c/o Amt Siek
Hauptstraße 49
22962 Siek

Kindertagesstätte:

Kindertagesstätte Stapelfeld
„De lütten Rackers“
Reinbeker Str. 4a
22145 Stapelfeld

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Erklärung	4
3	Anwendungsbereich	5
4	Rechtliche Grundlagen	5
5	Organisations- und Dienstleistungsentwicklung	6
6	Konzeption.....	12
7	(Qualitätsmanagement)	12
8	Personalmanagement.....	14
9	Finanzmanagement.....	17
10	Familienorientierung und Elternbeteiligung	19
11	Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation.....	19
12	Bedarfsermittlung und Angebotsplanung	19
13	Öffentlichkeitsarbeit.....	20
14	Bau und Sachausstattung	20

1 Vorwort

Dieses Qualitätsmanagementhandbuch (QM-Handbuch) wurde durch Vertreter der Gemeinde Stapelfeld erstellt, vom Bürgermeister geprüft und in Kraft gesetzt.

Das Handbuch beschreibt das von der Gemeinde Stapelfeld und der Kindertagesstätte (KiTa) Stapelfeld angewendete Qualitätssystem.

Das QM-Handbuch ist in seiner aktuellen Version in der KiTa und im Internet auf der Internetseite des Amtes Siek verfü- und einsehbar.

Revisionen des QM-Handbuch werden durch eine vertikale Linie, angrenzend zu dem betroffenen Änderungsabschnitt, kenntlich gemacht und durch eine fortlaufende Revisions-Nummer in der Fußzeile gekennzeichnet. Entsprechend wird auch das in der Fußzeile aufgeführte Ausgabedatum aktualisiert.

Handbuchfreigabe:

Freigabe der Revision 00 des QM-Handbuches

Stapelfeld, 08.Oktober 2019

Jürgen Westphal, Bürgermeister

2 Erklärung

Mit Unterschrift dieser Erklärung verpflichtet sich der Träger

- das in diesem Handbuch beschriebene Qualitätssystem zu implementieren, aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln
- zur Ernennung eines lokalen Qualitätsmanagers, der mit den notwendigen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet wird

Klärung erforderlich!!!

Stapelfeld, 24. September 2019

Jürgen Westphal, Bürgermeister

3 Anwendungsbereich

Der Zweck dieses Handbuches ist, das Qualitätssystem für die KiTa Stapelfeld schriftlich als Grundlage für alle Tätigkeiten niederzulegen.

Das Handbuch soll dem Träger, der KiTa-Leitung und den Mitarbeitern aufzeigen, welche Erfordernisse und Abläufe durch qualitätssichernde Maßnahmen zu unterstützen sind und Eltern sowie Interessierten der Orientierung dienen.

Das Handbuch ist auf folgende Bereiche anzuwenden:

- Leitung KiTa
- Mitarbeiter
- Eltern
- Kinder
- Amt Siek
- Andere Institutionen (Schule, Therapie, Ärzte)

4 Rechtliche Grundlagen

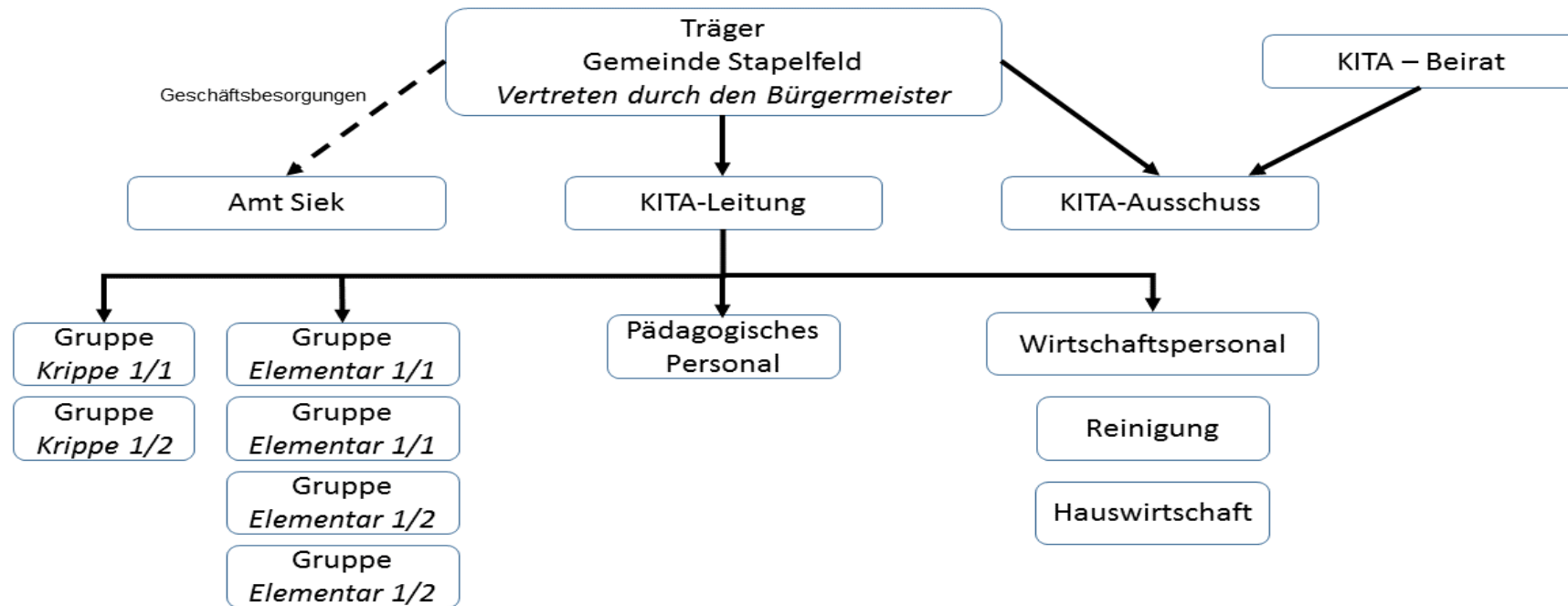
Folgende rechtliche Grundlagen werden abgedeckt und gelten mit:

- **Bürgerliches Gesetzbuch - BGB**
- **Sozialgesetzbuch – SGB – Achtes Buch**
- **Kindertagesstättengesetz – KiTaG**
- **Kindertagesstättenverordnung**
- **Gemeindeordnung Schleswig-Holstein**
- **Hauptsatzung Gemeinde Stapelfeld**
- **Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der gemeindeeigenen Kindertagesstätte der Gemeinde Stapelfeld (Kindertagesstätten-satzung)**

Trägerprofil

5 Organisations- und Dienstleistungsentwicklung

5.1 Organisation



5.2 Leitbild

Das Leitbild des Trägers und der KiTa Stapelfeld in seiner aktuellen Fassung ist in der KiTa zur Einsicht verfügbar und wird an die Eltern ausgehändigt.

Darüber hinaus wird die aktuelle Fassung über die Homepage der KiTa Stapelfeld verfügbar sein.

5.3 Verantwortung und Entscheidung

5.3.1 KiTa Leitung als Fachaufsicht

Verantwortung:

- ist die organisatorische und fachliche Leitung
- setzt das Hausrecht durch und übt Weisungsrecht aus
- übernimmt die Verwaltung der KiTa
 - Personalverwaltung
 - Teamentwicklung
- stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicher
- Berichtswesen (min. 1x – jährlich)
- Regelmäßige Teilnahme an KiTa Ausschusssitzungen
- Pflege der KiTa-Datenbank des Landes Schleswig-Holstein

Entscheidungsbefugnis

1. Anschaffungen jeglicher Art im Rahmen des Haushaltsplans bis 1.000,00 Euro Gesamtsumme
2. Belegung der KiTa und somit Entscheidungen über Aufnahmen und Auslastung
3. Instandhaltungen und Notfallmaßnahmen
4. Antrag auf Überbelegung bei der Heimaufsicht

5.3.2 Träger als Dienstaufsicht

Verantwortung:

- Auslastung der KiTa
- Kontrolle des Ablaufes und der Leitung durch Regelkommunikation
- Disziplinarische Leitung
- Erstellung des Wirtschaftsplans
- Organisation
- Personalverwaltung
- Instandhaltung Gebäude
- Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften und Überprüfungen

Entscheidungsbefugnis

1. Personalentscheidungen
2. Anschaffungen jeglicher Art größer 1.000,00 Euro Gesamtsumme

5.3.3 KiTa Ausschuss

Verantwortung:

- Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Stapelfeld in der aktuellen Fassung

Entscheidungsbefugnis:

Keine

5.3.4 Amt Siek

Verantwortung

- Personalverwaltung
- Arbeitsschutz, Gebäudemanagement und Kontrolle ist gemäß Absprache zwischen Gemeinde Stapelfeld und Amt Siek geregelt

Entscheidungsbefugnis:

Keine

5.4 Kommunikation

5.4.1 Träger und KiTa-Leitung

- wöchentliche Gesprächstermine Bürgermeister (Vertreter des Trägers) und der Leitung der Kindertagesstätte
- in akuten Fällen (Gefahr in Verzug, z.B. Kindeswohlgefährdung) telefonische Abstimmung
- regelmäßige Berichterstattung an KiTa-Ausschuss
- regelmäßige (min. 1x jährlich) Berichterstattung in die Gemeindevertretung Stapelfeld

5.4.2 KiTa-Leitung und Personal

- 2-wöchentliche Dienstbesprechungen
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Anleitung von Auszubildenden, Praktikanten und FSJ
- Probezeitgespräche
- regelmäßige Teambesprechungen (je Gruppe)

5.4.3 KiTa und Eltern

- Info-Verteiler per mail
- Info-Tafel in der KiTa
- Elternpostfächer
- Elternabende 2mal jährlich
- Elternvertretergespräche
- Elterngespräche
 - Aufnahmegespräch
 - Entwicklungsgespräch

- Abschluss- oder Übergabegespräch
- Vermeintlicher Kindeswohlgefährdung

5.4.4 Träger und Eltern

- wichtige Informationen in Rundschreiben
- Bedarfsabfrage
- Beschwerdemanagementsystem
- KiTa-Beirat

5.5 Dienstleistungsangebot und -entwicklung

5.5.1 Ziele

Die Ziele ergeben sich aus dem Leitbild des Trägers der KiTa Stapelfeld in der aktuell gültigen Fassung, Absatz „Ziele“.

5.5.2 Dienstleistungsangebot

- 6 Gruppen
- Elementar- und Krippenbereich
- Öffnungszeiten 7.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Mittagsversorgung
- weitläufiges Außengelände
- inhaltliche Umsetzung der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein in der Pädagogik

5.5.3 Dienstleistungsentwicklung

- über Bedarfsabfragen
- Auswertung der Belegungszahlen und Wartelisten

- Mitwirken bei jährlichen statistischen Erhebungen (Bevölkerungszahlen, Mikrozensus)

5.6 Evaluation

Die Selbstevaluation der Organisations- und Dienstleistungsentwicklung findet regelmäßig, mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf, unter Beteiligung der nachfolgenden Parteien statt:

- KiTa-Ausschuss Vorsitzender
- 2 Vertreter der Gemeinde
- 1 Vertreter des Amtes Siek
- KiTa-Leitung

6 Konzeption

Die Gemeinde Stapelfeld als Träger hat für den Betrieb der KiTa Stapelfeld eine Konzeption erstellt und veröffentlicht, mit den Zielen:

- Rahmenbedingungen zu schaffen und festzuschreiben
- Bildung zu gewährleisten und zu kontrollieren
- Steuerung der Qualität insgesamt zu ermöglichen

Einsicht in die öffentliche Konzeption erhalten Sie unter <https://www.amtsiek.de/familie-soziales/kinder-jugend/kindertagesstaette-stapelfeld/> unter „Dokumente“

7 (Qualitätsmanagement)

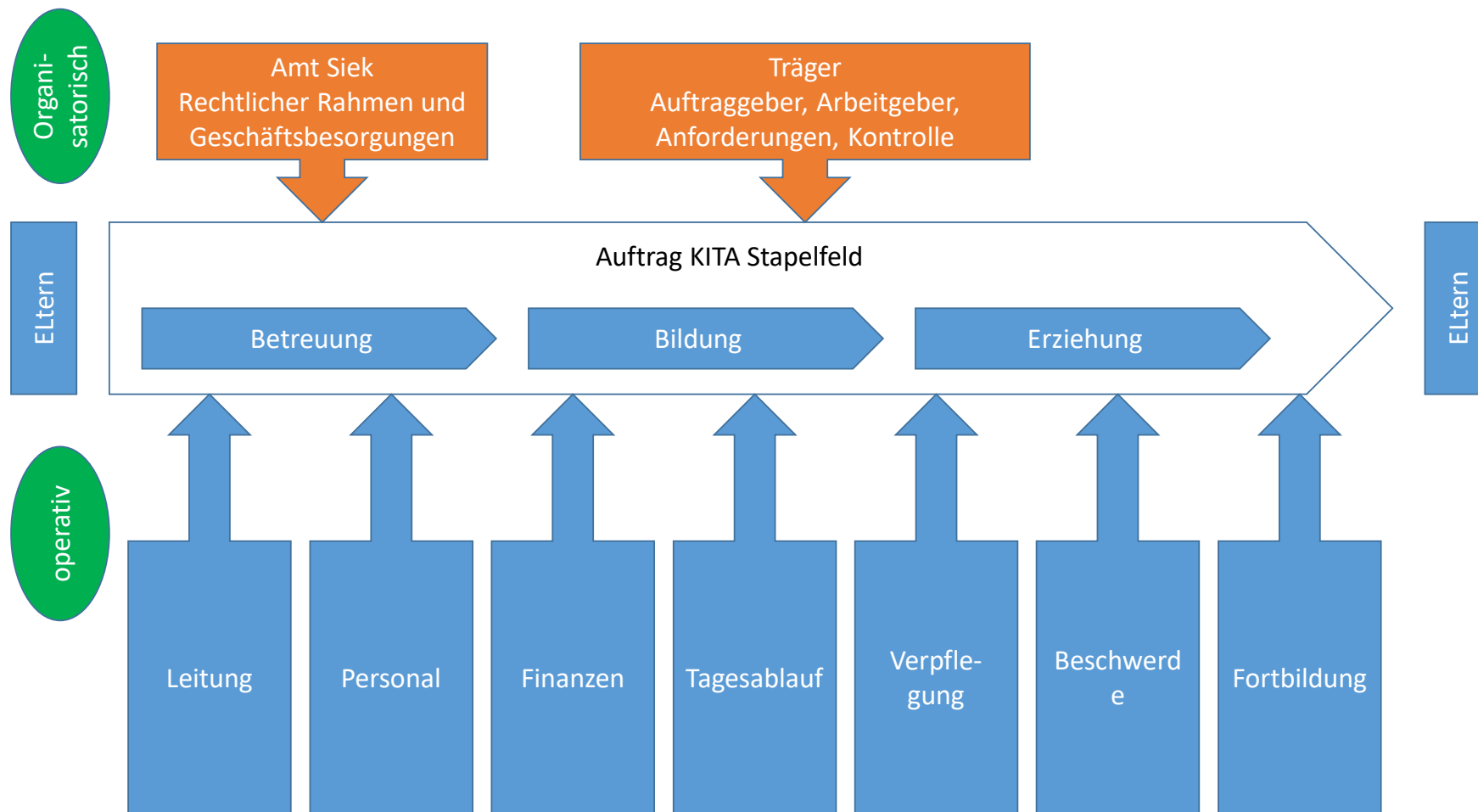
(Als Qualitätsstandards liegen die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein zu Grunde. Ziel ist es diese Leitlinien mindestens einzuhalten und zu übertreffen.

Stichworte:

- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Erhöhung der Stabilität von Arbeitsprozessen
- Minimierung von Risiken
- Arbeitsprozesse weiterentwickeln und ggf. neugestalten
- Klärung und Entwicklung von Qualitätszielen und Formulierung verbindlicher Standards)

Arbeitsprozesse



8 Personalmanagement

Verantwortlich für das Personalmanagement ist der Träger, hier die Gemeinde Stapelfeld.

8.1 Personalplanung

- Personalbedarf leitet sich aus der Betriebserlaubnis und den gesetzlichen Vorgaben ab
- Ermittlung des Personalstunden-Bedarfs
- Überwachung der gesetzlichen Vorgaben und der jeweiligen Bedarfe
- Sicherung der Anforderungen durch Zeitarbeitsfirmen
- Erhöhung der Qualität der Betreuung durch
 - o Zusätzliche Springerkraft
 - o Ausschöpfen von Förderprogrammen
 - o FSJ'ler
 - o Förderung von Quereinsteigern
- Personalgewinnung erfolgt über den Träger in Zusammenarbeit mit dem Amt Siek unter Beteiligung der Leitungskräfte

8.2 Personalführung

Die Personalführung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Träger und KiTa-Leitung.

Hauptaufgaben, Gestaltung des täglichen Arbeitsablaufs, in der Personalführung nimmt die Leitung der KiTa wahr.

Folgende Instrumente finden tägliche Anwendung:

- 1) Gestaltung Diensteinsatz
- 2) Kurzbesprechung – Blitzlicht

3) Täglicher Rundgang – Kontrolle

Diese Aufgaben werden direkt ausgeübt, dürfen delegiert werden oder werden vertretungsweise ausgeführt.

Rückmeldeverfahren an die Mitarbeiter sind wie folgt festgelegt:

- 1) Dienstbesprechungen
- 2) Kleinteam Besprechungen – Steuerung und Kontrolle
- 3) Mitarbeiter-Jahresgespräche
- 4) LOB-Gespräche (leistungsorientierte Bezahlung – Zielvereinbarungen)

Rückmeldeverfahren an den Träger sind wie folgt festgelegt

- 5) Regelmäßige Besprechungen vor Ort
- 6) KiTa-Ausschuss

8.3 Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist durch den Träger geregelt und wird durch die Leitung beauftragt, überwacht und dokumentiert:

Folgende Entwicklungsmaßnahmen sind fest installiert und finden wiederkehrend Anwendung:

- 1) Teamfortbildungen
- 2) Begleitete Qualitätsentwicklung zur inhaltlichen Verbesserung der täglichen Arbeit
- 3) Persönliche oder mitarbeiterbezogene Fortbildungen
- 4) Themenbezogen oder mitarbeiterbezogenen Fachberatung / Supervision

8.4 Personalcontrolling und Personalverwaltung

Verwaltend wird die KiTa-Leitung durch das Amt Siek unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen hierbei dem Amt Siek zu:

- Stellenausschreibungen

- Stellenbeschreibungen in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung
- Arbeitsverträge
- Bearbeitung von Anträgen
- Gehaltszahlungen

Die KiTa-Leitung ist verantwortlich für die

- Urlaubsplanung
- Planung von Fortbildungen
- Krankmeldungen (K und KK)
- Meldung Mutterschutz

9 Finanzmanagement

9.1 Kosten

Das Finanzmanagement fällt vollständig dem Träger zu, hierbei wird Wert gelegt auf den kostendeckenden Betrieb der Einrichtung, die Beschaffung von Mitteln und die effiziente Verwendung der Mittel.

Hauptaugenmerk liegt dabei auf:

- 1) Investitionskosten
- 2) Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)

9.2 Finanzierung der Kosten

9.2.1 Investitionskosten

- Bundesmittel an die Länder
- Fördermittel
- Kapital der Gemeinde

9.2.2 Betriebskosten

- Zuschüsse des Landes
- Zuschüsse des Kreises
- Zuschüsse der Gemeinde
- Elternbeitrag (Gebühren)
- Fördermittel

9.3 Aufgaben des Trägers

9.3.1 Finanzierungskonzept erstellen

- Kenntnis der rechtlichen Vorgaben
- Haushaltsplan erstellen (Beteiligung Gemeinde, Amt Siek, Leitung)
- Fördermittel und -möglichkeiten ermitteln und ausnutzen
- Beratung des Haushaltsplans im Finanzausschuss der Gemeinde
- Beschluss des Haushaltsplans in der Gemeindevertretung

9.3.2 Verwaltung der Finanzen

- Buchführung Amt Siek
- Soll- Ist-Vergleich im laufenden Haushaltsjahr zur Überwachung regelmäßig zur Kenntnis an die KiTa-Leitung
- Transparenz durch KiTa-Ausschuss und Finanzausschuss in den öffentlichen Sitzungsteilen
- Jährliche Gebührenkalkulation gemäß Haushalt
- Budgetverantwortung an die KiTa-Leitung übertragen

9.3.3 Beschaffung zusätzlicher Mittel

- Spenden einwerben
- Positive Berichterstattung in den Medien (Projekte darstellen)

10 Familienorientierung und Elternbeteiligung

Der Träger und die KiTa Stapelfeld bieten den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft an und möchten eine gute Kommunikation zu den Eltern erreichen.

Ziel ist, die Eltern in möglichst viele Entscheidungen einzubeziehen und so gemeinsam mit dem Träger und der KiTa die Entwicklung des Kindes zu fördern.

Darüber hinaus gibt es eine zielgruppenspezifische Differenzierung, Angebote über den KiTa-Alltag hinaus, die zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials beitragen sollen, z.B. Vorträge und Sprechzeiten FASIBA (Familienzentrum Siek und Barsbüttel).

In Kapitel 5.5.3 ist beschrieben, wie der Träger das Leistungsangebot entwickelt.

Weitere detaillierte Informationen zur Elternbeteiligung können Sie in der Pädagogischen Konzeption nachlesen. (<https://www.amtsiek.de/familie-soziales/kinder-jugend/kindertagesstaette-stapelfeld/> unter „Dokumente“)

11 Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation

Die Gemeinde Stapelfeld als Träger fördert und unterstützt die gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation durch einen engen Kontakt zur Grundschule Stapelfeld, zu anderen KiTas, sowie Ausbildungsstätten, Fachdienste und andere Institutionen. Der Träger steht in seiner Arbeit in ständigem Austausch bspw. mit FASIBA, um die Qualitätsentwicklung der KiTa fortzuschreiben.

Kooperationen der KiTa sind im pädagogischen Konzept detailliert beschrieben. <https://www.amtsiek.de/familie-soziales/kinder-jugend/kindertagesstaette-stapelfeld/> unter „Dokumente“

12 Bedarfsermittlung und Angebotsplanung

Im Kreis Stormarn sind die Jugendhilfeplanung, Heimaufsicht und das Amt Siek für die Bedarfs- und Angebotsentwicklung verantwortlich. Der Träger, hier die Gemeinde Stapelfeld, berichtet kontinuierlich über das Amt Siek an die Heimaufsicht zu Bestand und Auslastung der KiTa. Elternbefragungen werden in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung durch das Amt Siek durchgeführt, die Ergebnisse werden an die Heimaufsicht kommuniziert.

Die ermittelten Bedarfe werden wiederkehrend in der Trägerarbeit diskutiert. Regelmäßig werden mit diesen Informationen Veränderungen im Angebot vorgenommen, um der Nachfrage gerecht zu werden.

13 Öffentlichkeitsarbeit

Derzeit ist kein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit vorhanden.

Der Träger verpflichtet sich, bis 01.08.2020 ein Konzept zu erarbeiten und die Beteiligung der Öffentlichkeit mit eigenen Website zu starten.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Bildung positiver öffentlicher Beziehungen
- Identifikation der Mitarbeiter mit der Einrichtung
- Wiedererkennbares Design (Corporate Identity)

14 Bau und Sachausstattung

Eine regelmäßige Überprüfung des baulichen Zustands der

- Außenanlage
- E-Anlage (gesetzlich vorgeschriebener Zeitplan)
- Brandmeldeanlage

Ist durch den Träger beauftragt, wird durchgeführt und dokumentiert.

Darüber hinaus findet eine jährliche Begehung mit einem externen Sicherheitsbeauftragten statt, um Mängel am und im Gebäude, an Sachausstattung sowie Spielgeräten zeitnah feststellen und Schutzmaßnahmen einleiten zu können.

Eine Erneuerung und Verbesserung des Inventars unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das pädagogische Personal findet regelmäßig statt.

Der Träger stellt jährlich ein festgelegtes Budget im Haushaltsplan für Anschaffungen zur Verfügung. Die KiTa-Leitung kann bis zu einer Gesamtsumme von 1.000,00 Euro je Anschaffung in Absprache mit dem Träger über dieses Budget verfügen und Anschaffungen tätigen.

Sämtliche Anschaffungen für Innen- und Außenanlagen erfolgen grundsätzlich mit Rücksicht auf pädagogische, ökologische, gesundheitsverträgliche und betriebswirtschaftliche Aspekte.

Bei der Auswahl und Beschaffung von Sachausstattung werden die Wünsche des pädagogischen Fachpersonals, der Kinder und Eltern einbezogen.